

Öffentliche Bekanntmachung
Müllabfuhr – Zweckverband
von Gemeinden des Landkreises Konstanz
- Sitz Rielasingen-Worblingen -

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 20.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.664.624	Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.644.141	Euro
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	20.483	Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.000	Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	17.000	Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-15.000	Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	5.483	Euro

2. Im Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.614.624	Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.546.141	Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	68.483	Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.000	Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.000	Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	63.483	Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	102.691	Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-102.691	Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo von 2.7 und 2.10) von	-39.206	Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

600.000 Euro

Rielasingen-Worblingen, den 09.04.2026

Baumert, Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.02.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Konstanz am 05.03.2026 genehmigt.

II. Einsichtnahme

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt in der Zeit vom 27.04. bis 08.05.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme im Betriebsgebäude des Müllabfuhrzweckverbandes, Werner-von-Siemens-Str. 16, Rielasingen-Worblingen, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Rielasingen-Worblingen, den 09.04.2026

Baumert, Verbandsvorsitzender